

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0218/14**

## Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung StU vom 21.01.2014 zum TOP 5.2; hier: Hundewiese im Nordpark

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

**Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es große zusammenhängende Freiflächen im Stadtgebiet Erfurt gibt, welche als Freilaufwiese für Hunde dienen könnten.**

Die Verwaltung hat unter verschiedensten Gesichtspunkten geprüft, inwieweit größere zusammenhängende Freiflächen in ihrem Verwaltungsbereich zur Verfügung stehen. Zusätzliche Flächen in Park- und Grünanlagen können nicht angeboten werden, ohne dass es zu Nutzungskonflikten kommt.

Im Verhältnis zu anderen deutschen Städten verfügt Erfurt nicht über größere Naherholungsbereiche, wo problemlos Areale zur Verfügung gestellt werden können.

Es werden vielfältigste Anforderungen an den öffentlichen Freiraum gestellt, wie beispielsweise die Erhöhung der Biologischen Vielfalt, die mit Stadtratsbeschluss DS 1742/10 "Umsetzungsplan zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt" bestätigt wurde, was wiederum mit den Vorstellungen der Interessengruppe der Hundebesitzer kollidieren würde.

Ähnliches trifft auch auf die Grünflächen zu, die als Ausgleichsflächen dienen mithin naturschutzrechtliche Entwicklungsziel haben, eine hohe faunistische und floristische Artenausstattung zu erreichen. Deshalb erfolgt auf solchen Flächen eine extensivere Pflege.

Der seinerzeit erstellte Brachflächenkatalog der Stadtverwaltung konnte zur Betrachtung nicht herangezogen werden, da dieser aufgrund von Personalmangel nicht fortgeführt wurde.

## Anlagen

gez. Schwarz

Unterschrift Amtsleiter

18.02.2014

Datum